

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Zentrale: 06124/ 510 - 0
Durchwahl: -876 , -436, -367,
oder -407, -406, -327
Telefax 06124/510-780
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Verlängerung der LKW-Klassen C und CE

Eine persönliche Vorsprache bei der Stadt-/ Gemeindeverwaltung oder der Führerscheinstelle ist zwingend erforderlich.

Bei Beantragung **muss** vorliegen:

1. Personalausweis **oder** Reisepass in Verbindung mit gültiger Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate)
2. Gültiger Führerschein
3. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente ohne abgerundete Ecken
4. Verwaltungsgebühr 42,60 Euro
5. Wenn der derzeitige Führerschein bei einer anderen Behörde ausgestellt wurde, ist dort eine Karteikartenabschrift anzufordern!!!
6. Ärztliche Untersuchung gemäß Anlage 5 Fahrerlaubnis-Verordnung
7. Augenärztliche Untersuchung gemäß Anlage 6 Nummer 2.2 Fahrerlaubnis-Verordnung